

Gattler, Tapezierer- und Portefeuer-Zeitung

Inserate kosten die viergespaltene Non-pareille-Zeile 100 000 Mk.

Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brüdernstraße 10 b^{III}
 Fernsprecher: Ami Moritzplatz Nr. 2120

Erscheint wöchentlich.
 Zu beziehen durch alle Postanstalten

Haltet fest an der Gewerkschafts-organisation.

In dieser schwankenden Zeit gilt es vor allen Dingen fest zu bleiben und beharrlich darauf zu achten, daß unsere Organisation nicht Schaden erleidet. Ohne Organisation, ohne Plan und Ziel sind die Arbeiter wehrlos und schutzlos jeder Willkür preisgegeben.

Die Regierung Stresemann hat am 22. August die Führer der politischen Parteien empfangen und ihnen erklärt, sie sei sich bewußt, daß sie das letzte verfassungsgemäße Kabinett sei, verlage dieses, dann gehe es nur noch Gewalt. Die Regierung sei entschlossen, um Deutschland vor dem Untergang zu retten, gegebenenfalls diktatorische Mittel anzuwenden.

Zur Bildung eines Devisenfonds zur Sicherung der Einfuhr von Lebensmitteln und zur Stützung der Wirtschaft soll evtl. mit aller Strenge gegen die Befähigten vorgegangen werden, falls sie nicht freiwillig gegen Goldanleihe Devisen herausgeben.

Eine Verordnung über die Abgabe von Devisen ist am Sonntag, den 26. August, veröffentlicht worden. Die Parteiführer billigten diese Maßnahmen, die auf Grund des § 48 der Reichsverfassung ohne das Parlament getroffen werden sollen.

Auch in der Frage der Reichsbankleitung ist in Kürze eine Änderung zu erwarten, die der Praxis des jetzigen Reichsbankleiters Havenstein, die Pläne der Regierung zu durchkreuzen, ein Ende bereitet.

Auch mit Vertretern der Industrie hat eine Besprechung stattgefunden, in der ihnen die Notwendigkeit, mit größter Eile einen Devisenfonds zu schaffen, dargelegt wurde. Die Industriedirektoren sollen ihre Zustimmung zu dem geplanten Vorgehen der Regierung, evtl. mit schärfsten Strafen gegen Umgehung und Zuwiderhandlung der Verordnung vorzugeben, ausdrücklich erklärt haben.

Gleichzeitig kommt aber aus Hannover die Nachricht, daß die dortige Handelskammer eine Erweiterung der Kreditabgabe durch die Reichsbank fordert. Gerade die weitherzige Kreditgewährung durch Havenstein hat die Devisenspekulanten erst in den Stand gesetzt, die Mark so zu entwerten, wie wir es jetzt erleben. Hier wird bereits der erste Schritt versucht, die geplanten Maßnahmen der Regierung unwirksam zu machen, sich von der Devisenablieferung durch Kreditnahme zu drücken und vom Steuerzahlen.

Die Spitzen der deutschen Gewerkschaften, ADGB und IFA-Bund, haben sich an den Reichstanzler mit einem Schreiben gewandt, in welchem gegen die Betriebsstilllegung oder Einschränkung der Betriebe seitens der Unternehmer energisch protestiert wird.

Von der Reichsregierung wird verlangt, daß sie auf Grund der Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stilllegungen vom 8. November 1920 unverzüglich Anweisung gibt, damit die Demobilisierungsbefehle Stilllegungsanzeigen mit größter Beschleunigung bearbeiten.

Betriebsräte und Gewerkschaften sind an den Ermittlungen laufend zu beteiligen.

Im Falle einer Stilllegung sind Waren in Höhe der fälligen Steuer zu pfänden. Uebertragung des Warenlagers an Unternehmer, die sich bereit erklären, weiterzuarbeiten. Eidesstattliche Versicherung der verantwortlichen Leiter des Unternehmens, welches stillgelegt werden soll, daß es kein Betriebskapital zur Verfügung hat und solches nicht beschaffen kann.

Ferner wird gefordert, daß sofort eine Besprechung mit den Spitzengewerkschaften stattfindet, in welcher über die Ausdehnung der Verordnung verhandelt werden soll, auf alle Gewerbe- und sonstigen Betriebe mit weniger als zwanzig Arbeitnehmern.

Gleichzeitig soll dabei auch die Frage geklärt werden, in welcher Weise Kündigungen unwirksam gemacht werden können, die auf Grund der Verordnung in den vorgesehenen Fristen erfolgen, bis zur endgültigen Entscheidung der Demobilisierungsbehörden.

Die Spitzen der deutschen Gewerkschaften versuchen hierdurch, der furchtbaren Lage, die durch das Verhalten dieser Unternehmer geschaffen wurde, zu begegnen. Es muß erwartet werden, daß die Regierung Verständnis dafür zeigt und schleunigst den Wünschen gerecht wird.

Wir ersehen hieraus, daß die Gewerkschaften auf dem Posten sind und alles aufbieten, was in dieser Situation getan werden kann und getan werden muß. Soll indes der Einfluß der Gewerkschaftsspitzen ungeschwächt fortbestehen, dann ist erforderlich, daß vor allem die gewerkschaftlichen Organisationen nach wie vor unverfehrt erhalten bleiben. Soll das Glied der arbeitenden Bevölkerung nicht noch größer werden als es ohnehin schon ist, wollen wir nicht im Chaos versinken, dann ist vor allem notwendig, fest zu beharren in der Ueberzeugung, daß die gewerkschaftliche Organisation heute notwendiger ist als jemals zuvor.

Die Geldentwertung, die Lebensmittelnot und die Teuerung haben Zustände gezeitigt, wo so manches Gewerkschaftsmitglied schwankend bei sich erwägt, ob er seiner Organisation den Rücken kehren soll. Nichts wäre verkehrter als ein solcher Fatalismus.

Gerade jetzt, wo wir anscheinend an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt sind, gilt es, die Nerven nicht zu verlieren. Gerade jetzt muß gezeigt werden, daß man nicht bloßer Mitläufer war, sondern daß man überzeugter Gewerkschaftler ist, der fest zu seiner wirtschaftlichen Organisation steht, auch in schwankender Zeit!

Ob die neue Regierung wird durchführen können, was sie sich als Ziel gesetzt hat, kann uns nur die nächste Zeit erst lehren. Wie es auch kommt, selbst wenn sie verlagert und es kommt zum Zusammenbruch und zu gewaltigen Auseinandersetzungen zwischen den Interessengruppen, dann erst recht müssen die Arbeiter in den Gewerkschaften zusammenstehen, denn sie sind überhaupt der stärkste Faktor im deutschen Wirtschaftsleben, solange sie ihrer Organisation die Treue halten.

Sind wir uns dessen bewußt und bewahren wir die Macht und Stärke der deutschen Arbeiterklasse in der Organisation, im Verband!

Wirtschaftliches.

Reichsindex für die Lebenshaltung.

(1913/14 = 1)

Durchschnitt Mai	3 816
Durchschnitt Juni	7 650
Durchschnitt Juli	37 651
4. Juli	16 180
11. Juli	21 511
18. Juli	28 892
23. Juli	39 386
30. Juli	71 470
6. August	149 531
13. August	486 935
20. "	672 779

Steigerung gegen die Vorwoche 54 Proz.

In der Woche vom 6. bis 13. August hätte die Preissteigerung nicht weniger als 192,2 Proz. betragen, während sie in der Woche vom 13. bis 20. August nur 54 Proz. betrug. Es klingt wie blutige Ironie, wenn man eine Teuerungszunahme

von nur 54 sagt, und doch ist das schon ein Lichtblick in dieser Zeit des Profitwahnsinns, von dem alle Menschen gepackt zu sein scheinen. Die Stundenlöhne sind zum Teil auf 500 000 Mk. und darüber gestiegen; was will das aber besagen, wenn ein Pfund Fett fast 1½ Millionen Mark kostet, ein Pfund Fleisch über 1 Million, ebenso Margarine, ein Pfund Butter gar 2 Millionen und ein einziges Ei 115 000 Mk., ein Hering 65 000 und ein Pfund Kartoffeln 26—30 000 Mk.? Was nützen uns die Millionen Gesscheine, wenn man dabei langsam verhungern muß. Zudem kommt, daß die Unternehmer neuerdings jedes Lohnzugeständnis erst nach langem Feilschen sich abzwängen lassen, ja daß jetzt Streiks und Aussperrungen wieder an der Tagesordnung sind.

Das Schlimmste scheint uns aber erst noch bevorzustehen. Die neue Regierung erweckt den Anschein, als ob sie entschlossen ist, den Besitz durch so-arte Besteuerung endlich zur Mittragung der Staatslasten heranzuziehen, was bisher sträflicher Weise unterlassen wurde. Das löst den verstockten Widerstand der Unternehmer aus. Wohl erklären ihre Vertreter, daß sie mit den Maßnahmen der Regierung einverstanden sind, das hindert sie indes nicht, diese dadurch zu sabotieren, daß auf der ganzen Linie Kündigungen, Entlassungen von Arbeitern und Stilllegung von Betrieben gemeldet wird.

Trotz aller Gegenmaßnahmen und Proteste der Gewerkschaften haben wir mit zunehmender Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Weider hat es den Anschein, als ob sich die Gefundung der deutschen Wirtschaft in absehbare Zeit nicht herbeiführen läßt. Frankreich scheint unter Poincarés Führung unnachgiebig zu sein und beharrt nach wie vor auf seinen Forderungen, die Deutschland unmöglich erfüllen wird, weil sie nicht erfüllt werden können. Man wagt gar nicht, die Konsequenzen auszubenden, die sich hieraus ergeben können, ja logischerweise ergeben müssen.

Die Katastrophe mit ihren Begleitererscheinungen, Bürgerkrieg, Gewalt dikatur, scheint sich unaufhaltsam zu nähern, wenn das Unternehmertum, der Besitz sich nicht endlich entschließt, das Allgemeininteresse über das Sonderinteresse zu stellen.

Ein Gesetz über Wiedereinstellung und Kündigung im besetzten Gebiet.

Am 17. Juli 1923 wurde ein Gesetz verkündet, das als Ergänzung der Demobilisierungsverordnung zu betrachten ist, indem allen Arbeitern und Angestellten, die infolge der Ruhrbesetzung arbeitslos wurden, eine Wiedereinstellung in ihre alten Betriebe gesucht wird. Im wesentlichen lehnt es sich an die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes an; es erstreckt sich nur auf alle, die infolge des Ruhereinbruchs arbeitslos wurden.

Die Zeit, von welcher an die Wiedereinstellung zu erfolgen hat, bestimmt die Reichsregierung nach. Von diesem Zeitpunkt an muß binnen drei Wochen die Meldung erfolgen, daß der Betroffene seine frühere Tätigkeit wieder aufnehmen will. Ist der betreffende Betrieb inzwischen in andere Hände übergegangen, so ist auch der Nachfolger selbst, wenn im zwischen mehrfacher Wechsel vorgekommen ist, zur Wiedereinstellung verpflichtet.

Für eventuelles klagbares Vorgehen auf Grund dieses Gesetzes sind die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zuständig, wo solche nicht bestehen, überweist die oberste Landesbehörde den Streitfall an ein solches Gewerbe- oder Kaufmannsgericht. Wir machen die Interessenten mit dem Bemerkten auf das Gesetz aufmerksam, daß der Wortlaut in Nr. 15 des „Reichsarbeitsblattes“, Seite 490—491, abgedruckt ist.

Neuwahlen zu den Betriebsräten und Stellungnahme der Behörden.

Alljährlich im Februar wird von der Betriebsrätezentrale des A.G.D.B. und des A.F.V.-Bundes ein Aufruf herausgegeben, wonach alle Betriebsräte, auch diejenigen, deren Wahlzeit noch nicht abgelaufen ist, ihr Amt niederlegen sollen, um eine Einheitlichkeit in der Wahlperiode herbeizuführen. Diese Maßnahme der Gewerkschaften ist bisher ohne Schwierigkeiten zur Durchführung gekommen. Die Einheitlichkeit der Neuwahlen ist auch für die deutsche Wirtschaft von erheblichem Vorteil, da hierdurch die Störung der Produktion nach Möglichkeit vermindert wird. Außerdem ist ein derartiges Verfahren auf Grund der §§ 39 bis 44 des Betriebsrätegesetzes durchaus einwandfrei und zulässig. Trotzdem hat sich sowohl ein Gewerbeaufsichtungsamt als auch ein Regierungspräsident in Preußen gefunden, welche die Wahl einer Betriebsvertretung für unzulässig erklärt haben, weil sie auf Grund des Aufrufs der Gewerkschaften zur Vornahme der Neuwahl durchgeführt worden war, ohne daß die Wahlzeit des in Frage kommenden Betriebsrats abgelaufen wäre. Auf eine aus Anlaß dieses Vorfalls dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe eingereichte Beschwerde hat dieser unter A.-Nr. III. 6747 am 3. Juli 1923 nachstehende Antwort erteilt:

Ihre die vorbezeichnete Sache betreffende Eingabe hat mir Veranlassung zur Nachprüfung gegeben. Vorbehaltlich des Ergebnisses der Nachprüfung in diesem Einzelfalle bemerke ich zu der von Ihnen angeregten Frage der Neuwahl des Betriebsrats vor Ablauf der Wahlperiode allgemein schon jetzt folgendes:

Außer im Falle der Auflösung des Betriebsrats nach § 41 B.R.G. findet vorzeitige Neuwahl dann statt, wenn der Betriebsrat insgesamt zurücktritt oder die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder unter die vorschriftsmäßige Zahl der Betriebsratsmitglieder sinkt (§ 42 B.R.G.). Der letztere Fall ist z. B. dann gegeben, wenn sämtliche Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder einer Liste ihre Ämter niederlegen, da nach § 40 Abs. 2 B.R.G. der Eintritt von Ersatzmitgliedern nur aus derjenigen Liste zulässig ist, der die zu erwerbenden Mitglieder angehören.

Die Niederlegung des Amtes seitens einzelner Betriebsratsmitglieder wie auch der Rücktritt des gesamten Betriebsrats ist jederzeit zulässig; die Gründe hierfür sind gleichgültig.

Eine besondere Form für die Niederlegung oder für den Rücktritt ist im Gesetz nicht vorgesehen. Es genügt jede Willenserklärung, welche die Niederlegung oder den Rücktritt ausreichend zum Ausdruck bringt. Hinsichtlich des Rücktritts des gesamten Betriebsrats wird eine dahingehende Erklärung unzweideutig darin zu erblicken sein, daß der zurückgetretene Betriebsrat, der nach § 43 B.R.G. bis zur Neuwahl im Amte bleibt, einen Wahlvorstand ernannt.

Der Herr Minister erkennt hiermit an, daß der Aufruf der Betriebsrätezentrale des A.G.D.B. und des A.F.V.-Bundes zur Vornahme einheitlicher Neuwahlen nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Falls sich trotzdem Behörden finden sollten, welche diese Rechtslage nicht anerkennen, kann denselben die Unrichtigkeit ihrer Auffassung an Hand des vorstehenden Bescheides nachgewiesen werden.

Anpassung der Erwerbslosenunterstützung an die Indezahlten des Reichsamtess für Statistik.

Künftig dienen als Grundlage zur Berechnung der Erwerbslosenunterstützung die Sätze, die in der Woche vom 8.—14. August gültig waren. Für den männlichen ledigen Erwerbslosen in Klasse A war der Satz 225 000 M. pro Tag. Am 13. August betrug der amtliche Index 436 935. Dementsprechend betragen die Sätze in der Woche vom 15.—23. August in tausend Mark täglich:

		In den Ortsklassen			
		A	B	C	D u. E
1.	für männliche Personen				
a)	über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	050	610	570	530
b)	über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	540	500	460	420
c)	unter 21 Jahren	390	360	330	300
2.	für weibliche Personen				
a)	über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	540	500	460	420
b)	über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	440	410	380	350
c)	unter 18 Jahren	800	280	260	240
		In den Ortsklassen			
		A	B	C	D u. E
3.	als Familienzuschl. für				
a)	den Ehegatten	230	210	190	170
b)	für Kinder u. sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	190	170	150	130

Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen erlucht, vor Arbeitnahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Im Streik stehen: Die Fahrzeugtatter in Elbing und Stargard in Pommern.

Ausgesperrt sind: Die Tapezierer in Nürnberg. Haltet Zugzug fern!

Der Streik der Tapezierer in Leipzig und Magdeburg ist beendet.

Löhne in Tausend pro Stunde der ältesten Facharbeiter.

Lederwarenindustrie: Lohnwoche bis 25. 8.: Baden 465, Berlin 525, Dresden 457, Thüringen 380, Nürnberg 350, Stuttgart 470, Eslingen, Ludwigsburg, Juffenhausen vom 17. bis 23. 8. 500, München: vom 17. bis 23. 8. 448,5.

Tapezierergewerbe: Bielefeld bis 27. 8.: 500, Dresden bis 23. 8.: 420, Frankfurt a. M. bis 22. 8.: 610, Niederrhein bis 25. 8.: 850, Flensburg bis 27. 8.: 554,4, Bremen: bis 30. 8. 700.

Handwerkstatter: Freistaat Sachsen bis 25. 8.: 374, Frankfurt a. M. bis 28. 8.: 560, Bremen: bis 25. 8. 425, bis 1. September 743,75.

Treibriemenindustrie. Ab 23. 8. wurde zwischen den Organisationen vereinbart, daß für die Woche vom 19.—25. 8. außer den Löhnen des letzten Nachtrags 18 noch weitere 70 Proz. als Abschlagszahlung gezahlt werden sollen. Endgültige Regelung erfolgt in der Tarifamtssitzung am 29. 8.

Verbandsnachrichten. (Bekanntmachungen des Vorstandes der Ortsverwaltungen.)

Um den Bestimmungen des § 6 nachzukommen, müssen folgende neue Beitragsklassen ausgeschrieben werden:

Beitragsklasse	Bei einem Tarifhundertslohn M.	Hauptbeitrag M.	Totalbeitrag M.
76	330 000—379 999	300 000	30 000 ab 15 000
77	380 000—419 999	340 000	40 000 " 20 000
78	420 000—459 999	380 000	40 000 " 20 000
79	460 000—499 999	420 000	40 000 " 20 000
80	500 000—549 999	460 000	40 000 " 20 000
81	550 000—659 999	500 000	50 000 " 25 000
82	660 000—769 999	600 000	60 000 " 30 000
83	770 000—879 999	700 000	70 000 " 30 000
84	880 000—999 999	800 000	80 000 " 40 000
85	1 000 000 u. höher	900 000	100 000 " 50 000

Ab 34. Woche beträgt der niedrigste Beitrag für Lehrlinge 1000 Mark.

Am Freitag, den 31. August, ist die graue Berichtstare auszufüllen und sofort einzusenden. In dieser Zeit ja nicht zu versäumen. Der Verbandsvorstand.

Veranstaltungskalender.

Berlin. Laubstummeln. Freitag, den 7. September, abends 1/8 Uhr, bei Müller, Köpenicker Straße 154, Generalversammlung, Vortrag, Geschichtsfest. Dienstag, den 4. August, abends 5 1/2 Uhr, bei Ohngemach, Kommandantenstr. 88.

Bremen. Sonnabend, den 1. September, abends 7 Uhr, Gewerkschaftshaus, Zimmer 26/27.

Adressenveränderungen.

Waldbröl (Rhd.). Vorf.: Ernst Jung, Waldbröl, Nahnenstr. 9.
Bernrode a. H. Vorf.: Willi Ergleben, Lindenstr. 1.
Wernigerode a. Harz. Kass.: Heinrich Ahrenholz, Bismarckstr. 33.
Friedrichroda. Kass.: Alfred Frank, Engelsbeckerstr. 18.
Fürstentum. Vorf.: Hans Waller, Bergstr. 3.
Schleswig. Kass.: B. Büfent, Carlsenstr. 38.
Justerburg. Vorf.: Otto Freymann, Albrechtstr. 2.

An unsere Leser und Mitglieder!

Laut Verfügung des Reichspostministeriums werden ab 1. Oktober d. J. die Zeitungsabonnements bei den Postämtern nur noch für den Monat angenommen. Auch müssen sich die Verleger der Preisberechnung nach Grundpreis und Schlüsselzahl unterwerfen. Für unsere Zeitung wurde der zulässigste niedrigste Grundpreis und die Schlüsselzahl des Börsenvereins der deutschen Buchhändler gewählt. Wir machen die Mitglieder ausdrücklich auf diese Neuerung aufmerksam, der wir uns fügen müssen. Gleichzeitig erinnern wir an die rechtzeitige Neubestellung für den Monat Oktober.

Im übrigen ändert sich an dem bisherigen Verhältnis nichts, die Postgütung für unsere Zeitung wird nach wie vor, mit Ausnahme des Bestellgeldes, von den Ortskassierern eingelöst. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ kann den Orten nur noch bis zur Hälfte der bisher bezogenen Anzahl von Exemplaren geliefert werden. Es müssen immer 2 Mitglieder 1 Zeitung zusammensenden.

	Grundpreis
Rufschreiben moderner Dekorationen	4.— M.
Die Federnreinigung	1.—
Die Verrechnung des Gallemonters in der modernen Innendekoration	1.50
Die Herstellung der Bände	1.—
Das Heften von Kall- und Musikarbeiten	1.—
Der moderne Kollierer	1.—
Das praktische Kollieren	1.—
Der Bogen- und Autogrammer	2.50
Handbuch für Gallemontier	2.—
Interferenz-Nagelzeichner	1.—
Der Sattler als Buchbinder	2.—

Werkzeuge

L. Sattler, Portefeuller u. Tapezierer

liefert preiswert und in besserer Qualität

O. v. Wantoch, Hamburg

Schleidenplatz 181.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige.

Die Beiträge und Leistungen der Kasse haben ab 2. September 1923 wie folgt festgesetzt werden müssen:

Klasse	Grundlohn	K. Stellung A:			Sterbegeld
		Beitrag	Stranfgeld pro Tag	pro Woche	
1	4 200 000 M.	245 000 M.	420 000 M.	2 910 000 M.	12 000 000 M.
2	3 400 000 M.	490 000 M.	840 000 M.	5 890 000 M.	24 000 000 M.
3	16 500 000 M.	980 000 M.	1 680 000 M.	11 780 000 M.	48 000 000 M.
4	25 300 000 M.	1 470 000 M.	2 520 000 M.	17 640 000 M.	72 000 000 M.
4a	43 000 000 M.	2 450 000 M.	4 200 000 M.	29 400 000 M.	120 000 000 M.

Klasse	Beitrag	K. Stellung B:			Sterbegeld
		Stranfgeld pro Tag	pro Woche		
5	50 000 M.	100 000 M.	1 120 000 M.	6 000 000 M.	6 000 000 M.
6	100 000 M.	200 000 M.	2 240 000 M.	12 000 000 M.	12 000 000 M.
7	150 000 M.	300 000 M.	3 360 000 M.	18 000 000 M.	18 000 000 M.
8	200 000 M.	400 000 M.	4 480 000 M.	24 000 000 M.	24 000 000 M.

Die 4a-Klasse bedeutet zunächst eine Reserveklasse und tritt in Kraft, wenn die von der Reichsbundesziffer abhängige Erhöhung des Höchstgrundlohnes dazu verpflichtet. Das Eintrittsgeld beträgt 50 000 M., für wiederholte Eintretende 100 000 M. Die Höhe der vierteljährlichen Entlohnung für das 4. Quartal wird später festgelegt. Die neuen Bestimmungen werden ab 30. September für 1. 1. 1924 in Kraft treten. Unterhaltungsbeiträge, die vor diesem Tage eintreten, werden bis mit 15. September mit einem Viertel und ab 16. September bis mit 29. September mit der Hälfte der neuen Leistungen abgezogen. Nichtvollberechtigte Mitglieder erhalten in allen Fällen an der Dreifach- oder Zweifach-Beitragung eines Nachtrags erfolgt der hohen Kosten wegen (1000 M. und 25 000 000 M.). Die

Ortskassierer! Revisoren!

Die Anforderungen, die infolge der Geldentwertung an die Hauptkasse gestellt werden, sind ungeheuer! Wir können denselben nur dann genügen, wenn aus die Ortskassierer die einflussreichen Helfer sofort überweisen oder direkt einsenden.

Der Verbandsvorstand.